



Betreff: 1. Prüfung, Karatepass, Jahresmarken

Sehr geehrte Mitglieder und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind hat die Möglichkeit die erste Gurtprüfung (9. Kyu – weiß/gelb Gurt) zu absolvieren. Wenn Ihr Kind weiterhin Karate betreiben möchte, so ist diese Prüfung ein guter Motivator und Belohnung für die erbrachten Leistungen der letzten Monate.

Unser Verein ist Mitglied in folgenden Dachverbänden

- **ASKÖ** *Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich* (www.askoe.at)
- **Verband der Wiener Karate Do Vereine** (www.karate-verband-wien.at)
- **ÖKB** *Österreichischen Karatebund* (www.karate-austria.at)
der wiederum im Dachverband der Bundessportorganisation vereinigt ist.

Dies ermöglicht unseren SportlerInnen die Teilnahme an

- offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Übungsleiterausbildungen
- staatlichen Lehrwarte-, und Trainerausbildungen
- Diplomtrainerausbildungen
- Kyu- und Dan- Prüfungen
- Aufnahme in den Landeskader und Nationalteam
- Besuch der Heeres- Sport- und Nahkampfschule (bei Erreichung der Qualifikationsrichtlinien)
- Trainingscamps

Diese Prüfungen, Kurse und Ausbildungen sowie die ärztliche Untersuchung werden im ÖKB - Karatepass eingetragen. Dieser ist vor der ersten Prüfung anzufordern!

Nachweis über die Mitgliedschaft eines Sportlers beim ÖKB ist der Karatepass mit aktueller Jahresmarke (wird jedes Jahr eingeklebt und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten). Jedes "Karate Do Wien" Mitglied ist somit automatisch beim ÖKB angemeldet. Auch nach längeren Pausen werden abgelegte Prüfungen in jedem ÖKB-Verein anerkannt, und können auch international nicht verfallen!

Normalerweise wird der Karatepass schon in den ersten 2 Wochen angefordert.

Der Vorstand hat allerdings beschlossen, diesen erst bei der ersten Gurtprüfung auszustellen, da wir den Sportlern diese Zeit (in der Regel 2-3 Monate) geben wollen, um sich darüber klar zu werden, ob sie beim Karate Do bleiben möchten.

Kosten für den Karate Pass einmalig: € 46,00

Dieser Betrag ist mit dem Vermerk *Karate Pass* und dem Namen des Mitglieds rechtzeitig einzuzahlen.

Bankverbindung: „Jundokan Karate Wien“ **Bank:** BTV

IBAN: AT50 1630 0001 3022 4814 **BIC:** BTVAAT22

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Information:

In Österreich darf und kann nur ein Karateverband in der Bundessportorganisation vertreten sein! Dies ist der Österreichische Karatebund (ÖKB). Dieser Verband ist auch für die staatlich geförderte Trainerausbildung und die Ausrichtung der Staatsmeisterschaft verantwortlich, welche auch die Nominierung ins Nationalteam darstellt.

Oberstes Ziel im Karate ist nicht Sieg noch Niederlage,
der wahre Karateka erstrebt die Vervollkommnung seines Charakters